



## Reglement

### Unterstützungsfonds für Studierende der ISME

ZWEITWEG-Matura Förder- und Ehemaligenverein

#### 1. Name

Gemäss den Statuten "ZWEITWEG-MATURA Förder- und Ehemaligenverein" (nachfolgend „Verein“) vom 22. April 2017 wird unter dem Namen "Unterstützungsfonds für Studierende der ISME" (Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen) ein Fonds geführt.

#### 2. Zweck

2.1 Der Unterstützungsfonds ist für Studierende der ISME bestimmt, die in Härtefällen für die Fortsetzung ihres Studiums in der Regel ab dem dritten Semester finanzielle Unterstützung benötigen.

2.2 Die Unterstützung umfasst insbesondere die Finanzierung der mit dem Schulbesuch verbundenen Aufwendungen wie z.B. die Übernahme des Schulgeldes sowie anteilmässige Beiträge für Nachhilfeunterricht und Informatikinfrastruktur.

2.3 Die Unterstützung kann auf Antrag des Rektorats der ISME auch eine Teil-Finanzierung bis zu maximal 2'000 Franken pro Jahr für Nachhilfeunterricht im Rahmen der ISME durch Studierende für Studierende umfassen.

#### 3. Fondsvermögen

Der Fonds wird geüfnet durch Spenden und Legate. Das Fondsvermögen steht vollumfänglich dem Unterstützungsfonds zur Verfügung.

#### 4. Unterstützungsgesuche

4.1 Wer Unterstützung beanspruchen will, reicht das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular samt Beilagen bei der Vereinspräsidentin / dem Vereinspräsidenten ein. Benötigt werden insbesondere eine schriftliche Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben (persönliches Budget), eine Bestätigung der Schulleitung über den Schulbesuch sowie ein Steuerausweis oder eine Bestätigung für die Gewährung der individuellen Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV).

4.2 Die Vereinspräsidentin / der Vereinspräsident und ein weiteres Mitglied des Vorstandes bestimmen die Höhe der Unterstützung und sie / er erteilt der Kassierin / dem Kassier schriftlich den Auftrag, die Auszahlung vorzunehmen.

#### 5. Rückzahlungen

5.1 Die Empfänger sind nicht zu Rückzahlungen verpflichtet. Vollständige oder teilweise Rückzahlungen werden als Spenden entgegengenommen.

5.2 Bei Darlehen wird ein Darlehensvertrag abgeschlossen.

#### 6. Verwaltung

6.1 Der Fonds wird von der Kassierin / vom Kassier des Vereins verwaltet. An der Generalversammlung des Vereins erstattet die Kassierin / der Kassier Bericht über den Stand und Bewegungen des Fonds. Die Revision des Fonds erfolgt durch die gleichen Revisoren, welche die jeweilige Jahresrechnung des Vereins prüfen.

6.2 Das Fondsvermögen ist zinsbringend unter dem Fondsnamen anzulegen. Erträge sind dem Fondsvermögen zuzuweisen.

6.3 Die jährlich zu bewilligenden Beiträge aus dem Fonds dürfen insgesamt neunzig Prozent des jeweiligen Fondsvermögens nicht übersteigen.



**Reglement**  
**Unterstützungsfonds für Studierende der ISME**

ZWEITWEG-Matura Förder- und Ehemaligenverein

6.4 Die mitwirkenden Organe arbeiten ehrenamtlich.

### **7. Information über den Fonds**

Der Verein macht den Unterstützungsfonds bekannt und setzt sich dafür ein, dass ihm Mittel zufließen. Er sorgt dafür, dass ihn die Studierenden der ISME kennen.

### **8. Reglementsänderungen und Inkrafttreten**

8.1 Das Reglement kann mit einfachem Mehr der Generalversammlung geändert werden.

8.2 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des Vereins am 22. April 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

St. Gallen, 22. April 2023

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Donat Ledergerber

Claudia Wetter